



**Beschluss der 60. Bundesdelegiertenversammlung des RCDS**  
**vom 16. bis 18. März 2007 in Marburg**

**Gesamtkonzept - Bildungsfinanzierung**

**Einleitung**

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft. Viel zu oft scheitert der Zugang der Bildung aber an den finanziellen Voraussetzungen.

Das jetzige System der Bildungsfinanzierung ist nicht in ausreichendem Maße geeignet, jungen Menschen eine unabhängige Ausbildung zu ermöglichen. Unser Anspruch muss es sein, alle Leistungsfähigen und Leistungswilligen zu fördern. Hierzu ist neben einem Systemwechsel vor allem ein deutlich höherer Finanzaufwand nötig. Diese Mittel sind aus dem Haushalt bereitzustellen. Die Forderung nach Mehrausgaben im Bildungsbereich darf nicht nur in Sonntagsreden erhoben werden, sondern muss wirkliches Ziel einer zukunftsorientierten Politik sein.

Anspruch dieses Bildungskonzeptes muss es sein, jedem Qualifizierten ein Studium zu ermöglichen, das unabhängig von Eigenerwerb ist. Viele Ideen und Strukturreformen sind gegengerechnet und können aus den öffentlichen Haushalten durch neue Gewichtungen finanziert werden. Trotzdem muss es für eine optimale Umsetzung deutlich mehr Geld geben. Daran wird – gerade vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen – kein Weg vorbeiführen.

Die soziale Schieflage an den deutschen Universitäten ist unübersehbar. Ergebnisse verschiedener Studien belegen, dass vornehmlich Kinder aus einkommensstärkeren Familien eine akademische Laufbahn einschlagen. Nach einer Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) kommen mit 11 % die wenigsten Studenten aus den niederen Einkommenschichten.

Dieser Trend hat nicht nur ökonomische, sondern vielmehr auch soziale Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Gefüge. Verantwortlich für diese soziale Schieflage in der Studentenschaft ist unter anderem auch die einseitig gestaltete Bildungsfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat diese Situation nicht grundlegend verbessert. Dieses Gesetz darf nicht das alleinige Angebot des Staates zur Bildungsfinanzierung bleiben.

Aus diesem Grunde legt der RCDS hiermit einen Entwurf eines Bildungsfinanzierungskonzeptes vor.

Das vorliegende Konzept ist als eine Einheit zu verstehen. Ein einzelner Aspekt wird nicht ausreichen, um die finanziellen Bedürfnisse zu sichern. Wie viele Komponenten benötigt werden, hängt von den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen ab.

### **Basisförderung des Bundes – Bildungskonto**

Die Basisförderung des Bundes ist als Weiterentwicklung des BAföGs zu verstehen.

Ziel soll es sein, jeden, der einen höheren Bildungsabschluss anstrebt, zu unterstützen. Unterstützt werden alle Bildungsangebote außerhalb der Sekundarstufe 1 und 2. Unterstützt wird die Inanspruchnahme von Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Institute, die eine Weiterbildung oder Bildung über den zweiten Bildungsweg vermitteln, sind ebenfalls förderungswürdig.

Für den RCDS ist jedes Kind gleich viel wert. Deswegen bekommt auch jeder Förderungsberechtigte dieselbe „Grundunterstützung“ ab Beginn der Bildungsmaßnahme. Das Einkommen der Eltern oder auch die Qualifikation spielen bei dieser Stufe der Förderung keine Rolle. Förderungsberechtigt ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes.

Jedem Kind wird ab der Geburt ein Bildungskonto von 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden von einer zentralen Bundesagentur verwaltet und ausgezahlt. Um Missbrauch zu vermeiden, wird ein monatlicher Höchstsatz von 416 Euro festgelegt. (Begründung: siehe auch Beispielrechnung)

Das Studienkonto bleibt ein Leben lang bestehen. Es kann also auch im höheren Alter für Weiterbildungsmaßnahmen verwendet werden. Das Konzept des RCDS trägt damit auch der Idee des „lebenslangen Lernens“ Rechnung.

Der Betrag muss nicht zurückgezahlt werden. Außerdem muss er nicht kontinuierlich in Anspruch genommen werden. Auch die monatliche Summe kann flexibel bis zur gesetzlichen Obergrenze gewählt werden. Aus Gründen der Praktikabilität muss es wohl auch eine Untergrenze geben. Über die Höhe dieser muss sich die Finanzverwaltung Gedanken machen. Die Verwaltungskosten für die Auszahlung des Geldes sind vom Bund zu zahlen. Die Höhe des Guthabens der Basisförderung wird jährlich an die Inflation angeglichen. Die Kapitalzinsen werden den entsprechenden Bildungskonten gutgeschrieben.

Finanziert wird die Grundförderung aus dem bestehenden Topf des BAföGs. Außerdem entfallen das Kindergeld – ab dem 18. Lebensjahr – und die Ausbildungsfreibeträge. Großes Einsparpotenzial ist auch in der Abschaffung der BAföG-Ämter zu sehen. Zur Verwaltung der Bildungskonten ist nur noch ein deutlich geringerer Personalbedarf notwendig.

Dass es sich nur um eine Grundförderung für ein konsekutives Studium handelt, zeigt folgende Beispielrechnung:

Für ein dreijähriges Bachelor-Studium stehen bei kontinuierlicher Abrufung 416 Euro im Monat zur Verfügung.

Für ein fünfjähriges Bachelor-Master-Studium stehen bei kontinuierlicher Abrufung 250 Euro im Monat zur Verfügung.

In beiden Fällen ist dies mehr als der durchschnittliche BAföG-Betrag, den nur ein ungleich geringerer Teil erhält. Es muss nichts zurückgezahlt werden, da es sich nicht um einen Teilkredit wie beim BAföG handelt.

Zusätzlich zur Grundförderung müssen bei den meisten Studenten andere Maßnahmen greifen, um eine vollständige Finanzierung des Studiums zu ermöglichen.

## **Leistungsförderung des Bundes**

Die Grundförderung kann mit einer Leistungsförderung aufgestockt werden. Diese wird ebenfalls aus Bundesmitteln bereitgestellt.

Hier sollen besonders erfolgreiche Studenten eine weitere Förderung erhalten.

Wichtig ist es, zunächst eine bestimmte Anzahl an Kreditpunkten zu erreichen. Dies ist wichtig, damit ein bestimmtes „Grundniveau“ erhalten bleibt. Die hierfür notwendige Punktegrenze legt die Hochschule fest. Danach erfolgt eine prozentuale Aufteilung je nach Prüfungsjahrgang.

Zur Realisierung wird jeder Hochschule ein Betrag von 50 Euro pro Student und Semester zur Verfügung gestellt. Diese kann den Betrag nach einem eigenen Schlüssel auf die besten Studenten der Hochschule aufteilen. Bei der Umsetzung vertraut der RCDS ganz auf die Autonomie und den Wettbewerb der Hochschulen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Zusatzförderung, die ein Student erhält, in einer akzeptablen Höhe erfolgt, damit ein Leistungsanreiz gegeben bleibt.

Eine Kombination aus Leistungsförderung und einem anderen Stipendium ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Die Finanzierung der ca. 100 Millionen Euro (durch die steigende Anzahl der Studenten erhöht sich die Summe noch) muss durch den Abbau von Subventionen sichergestellt werden. Die Investition in Köpfe muss hier ausdrücklich im Vordergrund stehen.

## **Ideelle und politische Stiftungen**

Ideelle und politische Stiftungen leisten eine wichtige Aufgabe in der Förderung von Studenten.

Die finanzielle Ausstattung der Stiftungen ist weiter zu verbessern. Gerade die Stipendiatenarbeit ist nicht hoch genug zu bewerten. Hier ist neben der finanziellen Vergütung der Studenten vor allem die ideelle Förderung zu sehen.

Dem RCDS ist es wichtig, vor allem die Zahl der geförderten Stipendiaten zu erhöhen. Eine Verdopplung ihrer Zahl ist anzustreben.

Außerdem soll die Förderung stärker Eltern unabhängig ausgerichtet sein. Die soziale Komponente ist aus Sicht des RCDS aber nicht zu vernachlässigen.

### **Private Stiftungen**

Neben der ideellen Stiftung müssen die privaten Gelder einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen. Gerade der Blick in die USA zeigt, wie dort erfolgreich private Gelder akquiriert werden. Auch in Deutschland müssen Unternehmen stärker an der Bildung der kommenden Elite beteiligt werden. Der RCDS fordert deswegen: Die Gründung von privaten Stiftungen mit dem Ziel, dass die Studentenförderung deutlich erleichtert werden muss. Außerdem muss es für Unternehmen steuerlich attraktiver gestaltet werden, Stiftungen zu gründen oder aber auch mit „frischem Kapital“ auszustatten.

Ziel der Stiftungen muss die Förderung von Studenten sein. Ob Bildungsmaßnahmen oder aber Lebenshaltungskosten finanziert werden, ist den Stiftungsgebern freigestellt. Einzig eine konkrete Arbeitsleistung für stiftende Unternehmen ist nicht zulässig.

### **Bildungssparen**

Als zweite große Säule neben der Grundförderung soll das Bildungssparen stehen. Dieses System ist auch das zweite Standbein, welches nicht leistungsbezogen ist.

Der RCDS unterstützt die Einführung eines Bildungssparmodells. Hierbei können Eltern bis zum 18. Lebensjahr ein Konto für das Kind anlegen. Mit der Eröffnung des Kontos beginnt die Förderung und endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Das angesparte Geld kann dann vollständig für die Finanzierung von Bildungsangeboten, Lebenshaltungskosten während des Studiums, bzw. der Ausbildung und zur Weiterbildung in späteren Jahren verwendet werden. Die Ausschüttung beginnt mit der Aufnahme einer Bildungsmaßnahme. Eine Kontrolle über die Verwendung des Eigenkapitals findet nicht statt. Hier muss auf das Bewusstsein der Bürger gesetzt werden.

Die Förderung des Staates soll 25 % der Ansparsumme betragen. Um aber hier kein lukratives Investitionsmodell mit hohen Zinsen zu schaffen, muss ein Höchstförderungsbetrag festgelegt werden. Dieser soll 50 Euro pro Monat und Kind nicht überschreiten. Der Mindestbetrag, welcher eingezahlt werden muss, beträgt 10 Euro pro Monat.

Die Raten können monatlich und jährlich gezahlt werden. Ebenso ist es möglich, auch über die Obergrenze weitere Summen – auch auf einmal – auf das Bildungskonto zu überweisen. Eine Förderung wird es hierfür jedoch nicht geben. Der Betrag wird jedoch nach dem mit der Bank vereinbarten Zinssatz verzinst. Der Sparer kann maximal 24 Monate aussetzen und anschließend den gesamten Ansparbetrag einzahlen, ohne von der Förderung ausgeschlossen zu werden. Erst ab einem längeren Aussetzen findet keine rückwirkende Förderung mehr statt.

Die Auszahlung der Summe erfolgt ratenweise. Eine einmalige Auszahlung der ganzen Summe ist nicht möglich. Dies ist notwendig, um Missbrauch einzudämmen. Bei vorzeitiger Auszahlung des Gesamtbetrages verfällt die Förderung. Das angesparte Geld ist Eigentum des Kindes. Es findet bei der Vermögenserhebung für Sozialleistungen (Beispiel: Hartz IV) keine Berücksichtigung. Es ist ausdrücklich von einer Pfändung ausgenommen.

Die Finanzierung muss aus dem Bundeshaushalt erfolgen. Die Kosten sind variabel, da nicht klar ist, wie viele Familien das Sparprogramm für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Auch ist nicht klar, wie hoch die jeweiligen Ansparsummen sein werden. Eine Orientierung können sicherlich Zahlen aus dem Bausparen geben.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Bildungssparens sollte sich der Staat möglichst zurückhalten. Wie beim Bausparen sollen die Banken dieses Finanzierungsmodell anbieten können. So sollen die Bürokratiekosten möglichst klein gehalten werden.

## **Kredite**

Die staatlichen Kredite der KfW und der Landesbanken müssen weiter ausgebaut werden. Auch müssen sie schon für Studenten im Grundstudium zugänglich sein.

Da die Rückzahlquote des alten BAföGs wegfällt, nimmt die Schuldenbelastung vieler Studenten massiv ab, da sie ihre Kredite aus dem BAföG nicht mehr zurückzahlen müssen. Trotzdem kann es auch weiterhin für manche Studenten notwendig sein, Studienkredite zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten aufzunehmen. Diese sollten von staatlicher Seite so fair und sozial gerecht wie möglich gestaltet werden und möglichst vielen Studenten zugänglich gemacht werden.

Auch Kredite von privaten Banken sollen in einem umfänglichen Studienfinanzierungskonzept nicht fehlen. Der RCDS begrüßt es ausdrücklich, dass es auch private Kreditgeber für Studienkredite gibt. Gerade die Elternunabhängigkeit und die fehlende Bonitätsprüfung ist für viele Studenten eine gute Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überwinden oder einen Auslandsaufenthalt zu finanzieren.

Trotzdem müssen Studenten vor unfairen oder teuren Angeboten der Privatwirtschaft geschützt werden. Gerade auch um eine frühzeitige Überschuldung der kommenden Leistungsträger zu verhindern.

Deswegen fordert der RCDS einen jährlichen Test der privaten Studienfinanzierungsangebote und einen Vergleich mit den staatlichen Krediten. Dieser Test könnte z.B. durch das CHE durchgeführt werden.

Nur durch die Bemühungen aller im politischen Entscheidungsprozess Beteiligten und die Umsetzung dieser Maßnahmen machen wir die deutsche Bildungsfinanzierung wettbewerbsfähig.